

Ingrid Pahlmann, MdB

Ein Spiegel der Vielfalt:

Das bürgerschaftliche Engagement in den Förderkompetenzen der politischen Ebenen.

Das Bürgerschaftliche Engagement ist in seiner Vielfalt eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft und stärkt ihren Zusammenhalt. Dieses Engagement schließt Ehrenamt, Selbsthilfe und politische Beteiligung ein. Das freiwillige, unentgeltliche, eigenständige und Gemeinwohl fördernde Engagement ist zugleich ein starker und enorm bereichernder Innovationsmotor, der neue Perspektiven und Lösungen entwickelt. Das zeigt sich speziell in akut herausfordernden Situationen, denen der Staat mit seinen administrativen Zwängen oft nur nach einiger Vorbereitung gewachsen ist. Das Hochwasser im Jahr 2013 aber auch die Versorgung der Flüchtlinge im letzten Jahr sind nur zwei herausragende Beispiele.

Diese Vielfalt des Engagements gilt es zu erhalten und zu fördern, ohne ihren Eigensinn zu beschränken. Sie spiegelt sich auch in den bundesweit heterogenen Engagementstrukturen wider. In vielen Politikfeldern – so auch im Bereich der Engagementpolitik – wird immer wieder die Forderung nach einer Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots und einem bundesweit einheitlichem Vorgehen, insbesondere aber der Finanzierung erhoben. Auf die besonderen regionalen und lokalen Gegebenheiten und Strukturen passende Antworten und Lösungen zu finden, bzw. verschiedene best-practice-Beispiele zu entwickeln ist aber auch eine Stärke unseres föderalen Systems, die allzu häufig unterschätzt wird. Insbesondere wenn es um Fragen der Finanzierung geht, ist der Ruf nach dem Bund laut. Inhaltlich wollen Länder und Kommunen sich aber nicht vorschreiben lassen, wie sie das Geld einzusetzen haben. Das ist auch ihr gutes Recht. Landesnetzwerke, Freiwilligenagenturen, Bürger- und Ehrenamtsstiftungen und Ehrenamtsagenturen sind wichtige Anlaufstellen für die Koordinierung und Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements. Der Bund kann auf verschiedenen Wegen engagementfördernde Rahmenbedingungen schaffen, die in den Kommunen je nach individuellem lokalem Bedarf mit Leben gefüllt werden müssen. Nicht jede Kommune braucht die gleiche Einrichtung. Der Bund hat die Kommunen in den letzten Jahren so stark entlastet wie nie zuvor und damit größeren Spielraum, auch für engagementpolitische Vorhaben, geschaffen.

Das *Bundesverfassungsgericht* hat mit seiner Entscheidung zum Betreuungsgeld noch einmal sehr deutlich gemacht, dass dem Bund hier enge Grenzen gesetzt sind und strenge Maßstäbe im Bereich der öffentlichen Fürsorge gesetzt. Künftige Vorhaben müssen vor dem Hintergrund des Urteils darum genau geprüft werden. Der *Bundesrechnungshof* hat darüber hinaus

eine Überprüfung der Leistungen und Zahlungen des Bundes, der Aufgaben und Ausgaben angemahnt. Der Anreiz, mit Steuermitteln sorgfältig umzugehen, sei höher, wenn jede Ebene ihre eigenen Mittel verwalte. Angesichts der bestehenden sowie sich abzeichnenden umfangreichen finanziellen Herausforderungen seien die Handlungsspielräume im Bundeshaushalt für zusätzliche Zugeständnisse an die anderen Gebietskörperschaften weitgehend ausgereizt; der Bund solle sich primär darauf konzentrieren, die langfristige Tragfähigkeit seines Haushaltes sicherzustellen.

Dennoch hat der Bund im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in der Vergangenheit wichtige Akzente gesetzt und wirksame Projekte auf den Weg gebracht. Die *Mehrgenerationenhäuser*, die auch zur wichtigen Anlauf- und Netzwerkstelle für die Unterstützung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort geworden sind, sind ein besonders gutes Beispiel dafür, wie Projekte des Bundes vor Ort nachhaltige Wirksamkeit entwickeln können. Anfang dieses Jahres haben wir erreicht, dass dieses Erfolgsmodell auch über die bis 2017 laufende Förderperiode hinaus finanziert werden kann. Es können sogar 10 weitere Häuser finanziert werden. Besonders bemerkenswert ist dabei auch, dass gleichzeitig bürokratischer Aufwand abgebaut werden konnte. Die Zuschüsse des Bundes können künftig sowohl für Personal- als auch für Sachkosten verwendet werden. Das entlastet die Mitarbeiter der Häuser spürbar.

Mit dem Netzwerkprogramm „*Engagierte Stadt*“ gehen wir einen neuen Weg. Die gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministerium und eines Stiftungskonsortiums will kommunale Infrastruktur für Engagement nachhaltig stärken und neue Formen der Kooperation fördern. Daraus ergibt sich ein langfristiger, über die Laufzeit eines einzelnen Projektes hinaus bestehender Nutzen. Das Potenzial bestehender Einrichtungen wird dabei gezielt genutzt und weiterentwickelt. Intensivere Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Kommune und Wirtschaft kann ein bleibendes Ergebnis sein.

Die 10.000 zusätzlichen Stellen im Rahmen des *Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug* beweisen, dass auch der Bund flexibel auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann. Während die Länder leider nicht bereit waren, sich mehrheitlich auf eine Beteiligung durch das FSJ zu einigen hat der Bund innerhalb kürzester Zeit ein beträchtliches Sonderprogramm zur Unterstützung von Flüchtlingshelfern und Geflüchteten aufgelegt, das die Einrichtungen vor Ort spürbar unterstützt und auch ein Stück Anerkennung für die Arbeit der Ehrenamtlichen ist. Geflüchteten eröffnet es in Verbindung mit vorbereitenden und begleitenden Sprachkursen zugleich hervorragende Perspektiven zur Integration.

Bei aller Notwendigkeit, auch mit Blick auf den *Bundesrechnungshof* die Verwendung von Fördermitteln zu kontrollieren, müssen wir aber die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln deutlich entbürokratisieren. Ehrenamt kann und soll sich nicht hauptsächlich mit Administration beschäftigen. Und auch bei der Verwendung der Mittel muss – dem Prinzip von Eigensinn im Engagement folgend, ein ausreichender Handlungsspielraum gewährt wer-

den, damit die Arbeit vor Ort den lokalen Gegebenheiten und Bedarfen angepasst erfolgen kann.

Autorin

Ingrid Pahlmann ist stellvertretende Vorsitzende und Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages.

Kontakt: ingrid.pahlmann@bundestag.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

Tel: 030 629 80-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de